

Datum 19.02.2019
Nr.: RA-164/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß (fraktionsloser Stadtrat)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Einlagerung des Mahnmals zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 05. März 1945

Frage:

- 1) Wo und seit welchem Zeitpunkt ist das Mahnmal zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 05. März 1945 eingelagert und welche Kosten sind seit der Einlagerung für die Stadt Chemnitz (Stichtag 31.12.2018) entstanden?
- 2) Wird die Einlagerung des Mahnmals zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 05. März 1945 weiterhin dauerhaft fortgesetzt, wenn nein, wohin wird das Mahnmal verbracht bzw. wer ist zum gegenwärtigem Zeitpunkt der Eigentümer?
- 3) Ist eine Rückgabe des Mahnmals zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 05. März 1945 an die Künstlerin vorgesehen, wenn ja zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Rückgabe des vorgenannten Objektes vorgesehen?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.